

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann mit der untern Klasse der deutschen Zöglinge in den zweijährigen Hauptkurs eintreten. Ferner wurde auf den Antrag des H. R. Weber, als Präsidenten der Kommission für Landwirthschaft, beschlossen, daß nach und nach in sämtlichen mit Viehhaltung verbundenen Staatsanstalten die Nachzucht einer konstanten Viehrace eingeführt werde, und zwar in Verbindung mit der Ackerbauschule, wo das Heerdebuch geführt würde.

Luzern. „Gehe hin und thue desgleichen!“ Schon vor einiger Zeit hat der engere Stadtrath auf den Wunsch der Schulkommission und der Lehrerschaft die Errichtung einer Jugendbibliothek für die Stadtschulen beschlossen und zu diesem Zweck für das erste Jahr einen Kredit von Fr. 150 und für die folgenden Jahre einen solchen von Fr. 100 dekretirt. Es zählte aber die Lehrerschaft in ihrem Vorhaben namentlich auch auf die Unterstützung wohlwollender Schul- und Jugendfreunde. Und sie hat sich nicht getäuscht. Bereits ist eine erste Schenkung von 50 Bänden der ausgezeichnetsten neueren Jugendschriften der Stadtschulkommission zu Handen der Jugendbibliothek übermacht worden. Der edle Geber ist Hr. Wilh. Schindler, Präsident des Stadtrathes von Luzern. Schöner und segensreicher kann nicht wohl ein Werk sein, als das ist, der Jugend gute Geistes- und Herzensnahrung zu verabreichen. Möge dieses Beispiel andere Schul- und Jugendfreunde zur Nachahmung aufmuntern.

Solothurn. Bucheggberg. Beinahe sämtliche Gemeinden haben mit lobenswerther Bereitwilligkeit den vom Komite festgesetzten Beitrag für Errichtung einer Bezirksschule in Hefsigkofen auf die Dauer von 6 Jahren bewilliget. Dieses günstige Resultat zeigt, daß die Bucheggberger die Wichtigkeit einer Bezirksschule sowohl für die Landwirthschaft als auch für Handel und Gewerbe erkannt haben. Jedenfalls ist deren hohe Bedeutung für die Fortentwicklung des Bucheggbergs nicht zu verkennen.

Die Schule soll mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet werden. An einem glücklichen Gedeihen derselben ist, sofern wir tüchtige Lehrer erhalten, nicht zu zweifeln. Auch kann die Schule wegen der günstigen geographischen Lage Hefsigkofens von den meisten Gemeinden besucht werden.

Baselland. Gelterkinden. Die dasige höhere Töcherschule geht ihren sichern Gang und verspricht unter der musterhaften Leitung ihrer tüchtigen Vorsteherin auf die im April bevorstehende Jahresprüfung recht erfreuliche Resultate. Durch Beschluß der Schulpflege soll an dieser Schule durch Anstellung einer zweiten wissenschaftlich gebildeten Lehrerin eine 2. Klasse mit 1. Mai d. J. in's Leben treten. Zur Gewinnung einer tüchtigen Kraft sind